

# Aktualitäten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(1998)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Qualität praktisch

Wie kommt die Spitem Andelfingen dazu die Qualitätssicherung einzuführen und was machte sie für Erfahrungen? Ein Bericht von Herrn Peter Schwarz, Spitem Verantwortlicher des Fürsorgeverbands Andelfingen.

### Ist die Spitem Andelfingen mit Ihrer Organisation vergleichbar?

Wahrscheinlich nicht. Die Spitem Andelfingen gehört nämlich zum Fürsorgeverband Andelfingen. In diesem Verband sind die vier politischen Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Humlikon und Kleinandelfingen zusammengeschlossen. Es werden rund 4'000 Einwohner durch: 2 Gemeindegewerkschaften (140 Stellenprozente), 1 dipl. Hauspflegerin (85 Stellenprozente) mit Aushelferin und 6 Hauspflegerinnen mit ca. 1'400 Einsatzstunden, betreut. Für die Spitem ist ein Mitglied der Fürsorgebehörde verantwortlich. Die Spitemrechnung wird als Teil der Fürsorgerechnung durch die Verwaltung geführt. Das Defizit wird im Verhältnis der Einwohner durch die beteiligten Gemeinden getragen. Wir sind kein Spitemverein.

### Was bewegte uns zur Einführung der Qualitätssicherung (QS)?

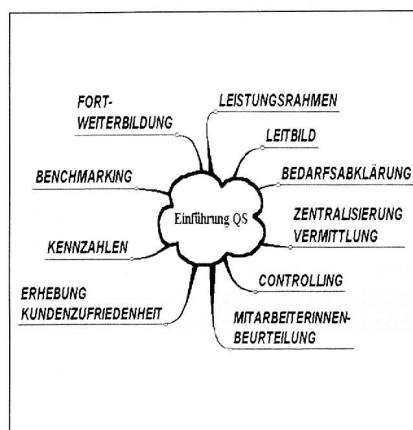
- Anlässlich der Delegiertenversammlung 1997 des kantonalen Spitemverbandes erkannten wir, dass als Folge des neuen Krankenversicherungsgesetzes die Versicherer von den Spitemorganisationen eine QS verlangen werden;
- Wir erkannten, dass der Leistungsrahmen und der Bedarfsplan wichtige Elemente einer QS sind und die Einführung dieser Instrumente, sinnvollerweise mit der Einführung der QS kombiniert werden;
- Die guten Erfahrungen der laufenden Optimierungen, in den letzten Jahren innerhalb unserer Organisation, ermutigten uns zu weiteren Verbesserungsanstrengungen;
- Wir möchten gerne Spitzenleistungen erbringen und diese auch «messen» können;
- Die QS in der Spitem – ein neues Gebiet – mit der Möglichkeit des Prozesslernens, faszinierte uns;

- Durch das gemeinsame Entwickeln der QS versprachen wir uns eine weitere Verbesserung unseres Teamgeistes und des gegenseitigen Vertrauens.

### Die ersten Schritte

Anlässlich einer unserer monatlichen Sitzungen diskutierten wir die Idee der QS und deren Entwicklung in unserer Organisation. Nachdem festgestellt wurde, dass weitgehende Akzeptanz vorhanden war, wurde eine grobe Planung erarbeitet und beschlossen.

In der folgenden Grafik sind unsere wichtigsten Teilprojekte ersichtlich:



### Müssen Veränderungen Unsicherheit bringen?

Durch die frühzeitigen Gespräche und die gegenseitige Akzeptanz entstand kein Gefühl der Unsicherheit. Dies ergab eine gute Zusammenarbeit und beinahe so etwas wie eine «Aufbruchstimmung». Die gemeinsame Aufgabe verstanden wir als Challenge. Die Fürsorgebehörde wurde periodisch informiert und wichtige Teilbereiche zeitgerecht, formell genehmigt, bevor am Projekt weitergearbeitet wurde.

### Die QS als Projekt

Wir erkannten rasch, dass die Entwicklung und Einführung der QS in unserer Spitem als Projekt betrachtet werden musste. Damit war klar, dass eine Projektorganisation und eine entsprechende Planung mit den klassischen Elementen (Zielvorgaben, Meilensteine, Tätigkeiten, Zeitplan und Einsatz der Ressourcen) erstellt werden musste. Wir nahmen uns vor, das Projekt ab dem Startzeitpunkt 15. September 97, bis zum 30. Juni 98 abzuwickeln.

Eines der Hilfsmittel war die nachstehende Projektübersicht:

Übersicht über Einzelprojekt - Quartal					Qualitätssicherung		
Beschreibung	M...	Startdatum	Inhaber	OK	1997		
					Q3	Q4	Q1
Projektstart		15.09.97	PS	✓			
Start Bedarfsplan	1	22.10.97	PS	✓			
Konzept Einführung Bedarfsabklärung	2	22.10.97	OG	✓			
Genehmigung Projekt	2	13.11.97	MU	✓			
Genehmigung Leistungsrahmen	2	13.11.97	MU	✓			
Genehmigung Leitbild	2	13.11.97	MU	✓			
Genehmigung LR+Projekt	2	27.11.97	PS	✓			
Leistungsrahmen entwerfen		06.10.97	PS	✓			
Leitbild entwerfen		06.10.97	PS	✓			
Erstellen Projektplanung		13.10.97	PS	✓			
Ausbildung Bedarfsabklärung der Sr		22.10.97	OG	✓			
Beginn Bedarfsabklärung neue Klie.		22.10.97	OG	✓			
Besprechen Projektplanung mit Sr		31.10.97	PS	✓			
Regelung Zusammenarbeit Spitem		10.11.97	PS	✓			
Fuso Sitzung		13.11.97	PS	✓			
Festlegung Tarife 1998		17.11.97	PS	✓			
Überprüfung der notwendigen Stell.		17.11.97	PS	✓			
Erstellen des Budgets für die Qualit.		17.11.97	PS	✓			
Planung Controlling		17.11.97	PS	✓			
Erarbeiten der Kenndaten (Kenna.)		17.11.97	PS	✓			
Orientierung Behörden		01.12.97	PS	✓			
Planung der Fort- und Weiterbildun.		01.12.97	OG	✓			
Information Ärzte		08.12.97	PS	✓			
Information bestehende Klienten		15.12.97	PS	✓			
Beginn Bedarfsabklärung bestehen.		02.01.98	OG	✓			
Schaffung einer Administrativstelle		05.01.98	PS	✓			
Orientierung Bevölkerung		12.01.98	PS	✓			
Ausschreibung der Administrativstelle		02.02.98	PS	✓			
Erhebung Kundenzufriedenheit		02.02.98	VO	✓			
Überprüfung der Hilfe- und Pflaged.		16.02.98	OG	✓			
Anstellung der Person (Administrati.		16.02.98	PS	✓			
Anpassung der Hilfe- und Pflagedo.		16.02.98	OG	✓			
Zentralisierung Ansprechstelle für K.		31.03.98	OG	✓			
Auswertung Kundenzufriedenheit		06.04.98	OG	✓			
Mitarbeiterinnenbeurteilung		04.05.98	PS	✓			
Projektabschluss		30.06.98	PS	✓			

**Unsere Erfahrungen sind positiv!**

Neuland zu betreten ist spannend, manchmal aber auch zeitraubend. Unser Zeitplan konnte nicht vollumfänglich eingehalten werden. Da wir jedoch Zeitreserven eingebaut hatten, konnte das Gesamtprojekt «Einführung QS» wie geplant bis 30. Juni 98 abgeschlossen werden. Einzelne Teammitglieder waren zwischenzeitlich recht stark belastet. Das Ergebnis macht uns stolz und fördert den Teamgeist. Wir sind sicher, eine gute Arbeit zu leisten und können dies nun auch belegen.

Aufgrund der ersten Erkenntnisse im Rahmen der QS verbesserten wir folgende Bereiche:

- Zentrales Vermitteln aller Spitexdienstleistungen durch die Gemeindegewerkschaft, verbunden mit dem Bedarfsplan (vorher wurde die Hauspflege und die Haushilfe separat vermittelt);
- Verbesserte telefonische Erreichbarkeit durch Nateleinsatz und Einführen einer täglichen Bürostunde;
- Bewusste periodische Überprüfung der geforderten Arbeitsqualität (Leistungsrahmen / Leitbild) und Planung der Massnahmen bei Abweichungen;
- Intensivieren und verbessertes Strukturieren der gemeinsamen Rapporte;
- Bewussteres Planen der Aus- und Weiterbildung des Personals.

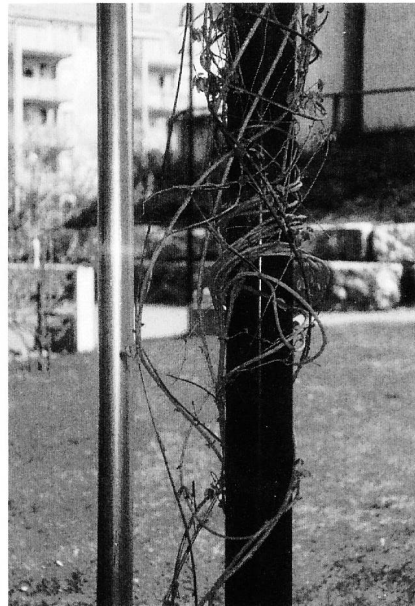
Es wurden primär organisatorische Verbesserungen vorgenommen. Die fachliche Arbeit der Gemeindegewerkschaft, der Hauspflegerinnen und der Haushelferinnen musste nicht korrigiert werden.

Die Einführung der QS wird uns in guter Erinnerung bleiben.

**Wie geht es weiter?**

Wir sind uns bewusst, dass wir lediglich die Einführung der QS abgeschlossen haben. Die QS selbst ist selbstverständlich ein ständiger Prozess, der laufend gepflegt werden muss. Die nächsten Massnahmen im Rahmen der QS sind:

- Mitarbeiterinnenbeurteilung
- 2. Kontrolle der Erfüllung des Leistungsrahmens



*Qualität ist ein Prozess, der laufend gepflegt werden muss.*

*(Foto: M. Willi Studer)*

- Benchmarking\* bei anderen Spitexorganisationen
- Gezielte Weiterbildung der Mitarbeiterinnen
- Vergleich der Kennzahlen mit anderen Spitexorganisationen

\* Benchmarking bedeutet: gezieltes Untersuchen vergleichbarer, guter Organisationen mit dem Ziel: von den Anderen zu lernen bzw. gute Lösungen zu übernehmen.

**Es gibt noch viel zu tun, ...**



**«Die obligatorische Krankenversicherung kurz erklärt»**

Diese informative KVG-Broschüre wurde 1997 durch das Bundesamt für Sozialversicherung herausgegeben und ist immer noch aktuell.

Sie kann weiterhin bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern bezogen werden (Bitte Adressetikette beilegen).

■ **Mehrwertsteuer**

**Änderungen ab 1. Januar 1999**  
(infolge Erhöhung der gesetzlichen Steuersätze)

In Kürze:

Was ändert ab 1. Januar 1999:

Normalsatz	6,5% ➡ 7,5%
Reduzierter Satz	2,0% ➡ 2,3%

Die Saldosteuersätze und die Pauschalsteuersätze werden entsprechend angepasst:

- Pauschalsteuersatz alt bis 31.12.1998 ➡ 5,2%
- Pauschalsteuersatz neu ab 1.1.1999 ➡ 5,9%
- Der Übergang von den alten zu den neuen Steuersätzen wird in einem Schritt vollzogen.
- Eine bis zum 31.12.1998 erbrachte Leistung ist nur dann noch zu den alten Steuersätzen steuerbar, wenn sie bis zum 31.3.1999 fakturiert wird. Auf der Rechnung dürfen nur Leistungen aufgeführt sein, die ausschliesslich vor dem 1.1.1999 erbracht worden sind.
- Nach dem 31.3.1999 dürfen keine Rechnungen mehr zu den alten Steuersätzen ausgestellt werden.
- Die neuen Steuersätze dürfen nur in Rechnungen ausgewiesen werden, die nach dem 31.12.1998 ausgestellt werden (Ausnahme: Im voraus bezahlte Leistungen oder Teile von Leistungen, die ganz oder teilweise nach dem 31.12.1998 erbracht werden.)
- Es werden neue Abrechnungsformulare eingeführt, wobei für Steuerpflichtige, die mit Saldo- oder Pauschalsteuersätzen abrechnen, ein vereinfachtes Formular Anwendung findet.

Broschüre Mehrwertsteuer  
«Änderungen ab 1.1.1999»:  
Eidg. Steuerverwaltung,  
Abteilung MWST  
Eigerstrasse 61-65, 3003 Bern  
Tel. 031-325 76 39  
Fax 031-325 72 80

Alle Mehrwertsteuerpflichtigen Organisationen wurden von der Steuerverwaltung direkt über diese Neuerungen informiert.

JU

## ■ AKTUALITÄTEN

### ■ Wichtige Adressen von Beratungsstellen (Auswahl)

#### Hilfsmittel

**SAHB**, Schweiz. Arbeitsgemeinschaft Hilfsmittelberatung für Behinderte und Betagte

Exma,  
Schweiz. Hilfsmittel-Ausstellung  
Dünnernstrasse 32, 4702 Oensingen  
Tel. 062-396 27 67  
Fax 062-396 33 58

#### Kanton Zürich

**SAHB**  
Regionales Hilfsmittel-Zentrum  
Zürichstrasse 44, 8306 Brüttisellen  
Tel. 01-805 52 70  
Fax 01-805 52 77

#### Kanton St. Gallen

**SAHB** Aussenstelle  
Spinnereistrasse 10, 9008 St. Gallen  
Tel. 071-244 24 31  
Fax 071-244 24 32

#### Häusliche Gewalt

##### Kanton Zürich

Fachstelle Gewalt gegen Frauen und Kinder  
Sozialdepartement der Stadt Zürich  
Postfach, 8026 Zürich  
Tel. 01-246 66 37

Nottelefon und Beratungsstelle für Frauen  
Badenerstrasse 134, 8004 Zürich  
Tel. 01-291 46 46

Frauen-Nottelefon  
Technikumstrasse 38, 8400 Winterthur  
Tel. 052-213 61 61  
Fax 052-213 61 63

Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Kinderspitals Zürich  
Steinwiesstrasse 75, 8032 Zürich  
Tel. 01-444 86 85

Männerberatung gegen Gewalt  
Röntgenstr. 4, 8005 Zürich  
Tel. 01-271 00 88

##### Kanton St. Gallen

Opferhilfe Beratungsstelle  
Ob. Graben 3, 9000 St. Gallen  
Tel 071-223 48 77

Ambulante Beratungsstelle FH für gewaltbetroffene Frauen  
9000 St. Gallen  
Tel. 071-222 29 12

Help-O-FON Ostschweiz  
Kinder-Jugend-Nottelefon  
Torstr. 11, 9000 St. Gallen  
Tel. 071-244 28 82



## Wir übernehmen sofort!

**Sie rufen uns an.** – Ein paar gezielte Fragen und wir kennen Ihre Wünsche. Uns brauchen Sie nichts lange zu erklären.

**Name, Adresse, Telefon** – Wir informieren den Patienten, liefern an Ort und Stelle, installieren fachgerecht und zeigen, wie's funktioniert. Sie brauchen sich um nichts zu kümmern.

**Eine finanzielle Frage?** – Gesuche an IV oder Krankenkassen stellen wir für Sie und erledigen alles unbürokratisch.

**Und wenn's pressiert?** – Dann sind wir besonders schnell zur Stelle. Im Notfall sofort unter der Nummer 079 / 691 07 45!

Embru-Werke  
Spitex-Beratung  
8630 Rüti  
Tel. 055/251 12 55  
Fax 055/251 19 49

# embru-SPITEX

Offizieller Vertragspartner von IV und Krankenkassen

 **MicroMED**  
Dr. Th. Bächinger

Besuchen Sie uns  
an der IFAS 98 in Zürich  
27. - 30.10.98 - Halle 7/ Stand 7.105

## BarCoMed - Ihre effiziente Spitex EDV-Lösung



- Die einfache Art Leistungen zu erfassen
- Sie schreiben keine Rapporte mehr
- Der Stift ist leicht, handlich und netzunabhängig
- Sie benötigen keine EDV-Vorkenntnisse
- Automatische Datenübertragung vom Stift zum PC
- Die Spitex-Gesamtlösung mit einer einfachen und effizienten Erfassung
- Tages-, Wochen- und Monatsrapporte
- Auf Wunsch inkl. Fakturierung, Statistiken und Präsenzzeiterfassung erhältlich
- BarCoMed ist in Spitex-Organisationen erfolgreich im Einsatz

Verlangen Sie unsere ausführliche Dokumentation  
MicroMED, Dr.Th.Bächinger, 8308 Illnau, Tel. 052/347 22 00